Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 41 (2014)

Heft: 3

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER REVUE Juni 2014 / Nr.3 Foto: EDA

Schutzmacht Schweiz

Anfang 2014 traf Bundespräsident Didier Burkhalter US-Aussenminister John Kerry in Davos und Vizepräsident Joe Biden im Weissen Haus. Bei beiden Gelegenheiten dankten die amerikanischen Gesprächspartner der Schweiz ausdrücklich für ihre Schutzmachttätigkeit für die USA. Dieser Dank ist mehr als Ausdruck von Höflichkeit: Er zeigt die Wertschätzung für die Dienste der Schweiz, die für unsere Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Diskretion stehen.

Als Schutzmachttätigkeit wird ein Vermittlermandat eines Landes bezeichnet, wenn dieses Land zwischen zwei Staaten, die keine diplomatischen und/oder konsularischen Beziehungen zueinander unterhalten, ein Minimum an gegenseitigem Kontakt gewährleistet. Unterschieden werden zwei Arten Mandate: das «Genfer Mandat» und das «Wiener Mandat». Das eher seltene «Genfer Mandat» beruht auf dem humanitären Völkerrecht und hat die Aufgabe, die korrekte Anwendung der Genfer Konventionen von 1949 und die angemessene Behandlung von Zivilisten, Kriegsgefangenen und Verletzten sicherzustellen. Die Schutzmachttätigkeit nach «Genfer Mandat» wird meist vom IKRK wahrgenommen.

Heutige Schutzmachtmandate sind in der Regel Interessenvertretungen gemäss dem «Wiener Mandat». Sie sind auf die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen zwei Staaten ausgerichtet und basieren auf der Wiener Konvention über die diplomatischen Beziehungen von 1961 sowie dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963.

Die konkreten Inhalte der Schutzmachttätigkeit unterscheiden sich nach eher technisch-humanitären oder eher politischen Gesichtspunkten. Bei Ersteren geht es primär um die Übernahme klassisch diplomatischer und konsularischer Aufgaben, beispielsweise um das Überbringen von Nachrichten, die Betreuung von Staatsangehörigen, den Schutz des Eigentums eines vertretenen Landes und die Abwicklung von Pass- und Visaangelegenheiten. In der Praxis werden konsularische Aufgaben heute teilweise auch von «Interessensektionen» der vertretenen Staaten wahrgenommen. Ein Beispiel ist das Mandat der Schweiz für die USA auf Kuba. Hier kümmert sich seit 1977 eine der Schweizerischen Botschaft angegliederte US-Interessensektion mit teilweise amerikanischem Personal um das Konsularwesen.

Auf der politischen Seite liegt die Aufgabe einer Schutzmacht häufig darin, trotz des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen zwei Staaten einen diskreten und verlässlichen Kommunikationskanal offenzuhalten. Eine Interessenvertretung durch einen Drittstaat tritt erst in Kraft, wenn die Regierungen der Schutzmacht und der beiden betroffenen Staaten dieser zustimmen.

Eine Schutzmacht hat Anspruch auf eine Aufwandentschädigung durch den Entsendestaat. Werden die konsularischen Tätigkeiten von Interessensektionen der vertretenen Staaten erledigt, hält sich der Aufwand für die Schutzmacht in Grenzen. Deshalb verzichtet die Schweiz teilweise auf eine Vergütung ihrer Mandate bei den gegenseitigen Interessenvertretungen der USA und Kubas oder Georgiens und Russlands.

Die Schweiz übernimmt aus unterschiedlichen Motiven Interessenvertretungen zwischen Staaten, welche ihre Beziehungen abgebrochen haben. Dazu gehören die Friedensförderung, das Anbieten eines Dialogkanals zwischen verfeindeten Parteien und die Erhöhung der menschlichen Sicherheit für die betroffenen Staatsangehörigen.

Momentan übt die Schweiz sechs Schutzmachtmandate aus:

- USA in Kuba (seit 1961)
- Iran in Ägypten (1979)
- USA im Iran (1980)
- Kuba in den USA (1991)
- Russland in Georgien (2008)
- Georgien in Russ-

land (2009)

USA - Iran

Besondere Bedeutung kommt dem schweizerischen Mandat als sogenannte Swiss Protecting Power (SPP) zugunsten der USA im Iran zu. Nach der iranischen Revolution, der Ausrufung der Islamischen Republik und der Besetzung der amerikanischen Botschaft in

Teheran durch revolutionäre Studenten, gefolgt von der 444-tägigen Geiselhaft amerikanischer Diplomaten, haben die USA im April 1980 die Beziehungen zum Iran abgebrochen. In der Folge gelangte die amerikanische Regierung an den Bundesrat mit der Anfrage, ob die Schweiz im Iran die Vertretung ihrer Interessen übernehmen würde. Die Schweizer Regierung übernahm das Mandat im Mai 1980, konform mit der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen, und nachdem auch der Iran seine Zustimmung zur Mandatsübernahme durch die Eidgenossenschaft bekräftigt hatte.

Fremde Interessen in Teheran

Ein Team von zehn Mitarbeitenden vertritt die Interessen der USA in von der Schweizerischen Botschaft in Teheran örtlich getrennten Büros. Der Kontakt mit der Botschaft ist hingegen eng, sowohl im administrativen Bereich als auch bei politischen Interventionen im Zusammenhang mit dem Schutzmachtmandat.

Die konsularische Arbeit der Sektion «Fremde Interessen» ist vergleichbar mit den Aufgaben einer Kanzlei in einer schweizerischen Vertretung. Zurzeit werden ca. 10 000 registrierte US- und Doppelbürger betreut. Auch im Bereich des konsularischen Schutzes kümmert sich die Sektion um diverse amerikanische Staatsangehörige und Doppelbürger im Iran.

SPP steht im regelmässigen Austausch mit dem Dienst für Fremde Interessen beim EDA in Bern. Dieser ist die Scharnierstelle in der Bundesverwaltung für die Kontakte zwischen den involvierten Parteien. Er stellt die Kommunikation mit der



Das Team der Abteilung «Fremde Interessen» der Botschaft in Teheran: Giulio Haas, Botschafter, Reza Goorabi, Francine Zuchuat, Nasrin Tamadon, Nooshin Davami, Mitra Nasirpoor, Mojdeh Sedighi, Safoura Joorabchi, Emil Wyss, Chef Sektion Fremde Interessen

amerikanischen Botschaft in Bern sicher, über welche die meisten konsularischen Geschäfte mit Teheran laufen. Das Schutzmachtmandat stützt sich auf das Vertrauen in die Schweiz, sowohl der amerikanischen wie der iranischen Seite. Die langjährige und bewährte Arbeit der schweizerischen Dienststellen in Teheran, Washington und Bern wird von beiden Staaten geschätzt.

USA in Kuba

Das Interessenwahrungsmandat wurde der Schweiz 1961 im Nachgang zur kubanischen Revolution, die zum Abbruch der amerikanischen Beziehungen mit Kuba führten, übertragen. Die Schweiz hat diese Schutzmachtfunktion im Rahmen ihrer traditionellen Politik der Guten Dienste übernommen. Am 30. Mai 1977 vereinbarten die USA und Kuba die Eröffnung von Interessensektionen in Havanna und Washington und die Entsendung eigenen Personals zur Wahrnehmung der Geschäfte im bilateralen Austausch. Die amerikanische Interessensektion in Havanna steht allerdings weiterhin unter dem diplomatischen Schutz der Eidgenossenschaft und ist formell Bestandteil der Schweizerischen Botschaft, wenn auch räumlich von dieser getrennt.

Die Aktivitäten der amerikanischen Interessensektion in Havanna umfassen konsularische Dienstleistungen für die in Kuba lebenden Amerikanerinnen und Amerikaner sowie Tätigkeiten zur Wahrung amerikanischer Interessen in Kuba. Sie werden durch Kubaner sowie zu einem kleineren Teil ebenfalls von Angehörigen des amerikanischen diplomatischen Dienstes wahrgenommen. Die schweizerische Schutzmachtvertretung ist daher überwiegend formeller Natur. In der Praxis werden neben den konsularischen auch zunehmend die diplomatischen Geschäfte zwischen den USA und Kuba direkt abgewickelt.

Anfang April 1991 übernahm die Schweiz auf Wunsch der kubanischen Regierung auch die Interessen Havannas in den USA, welche bis dahin von der Tschechoslowakei betreut wurden.

Russland - Georgien

Seit dem Jahreswechsel 2008/2009 vertritt die Schweiz die georgischen Interessen in Russland und die russischen Interessen in Georgien. Nach dem August-Krieg 2008 zwischen den beiden Ländern und der Anerkennung der abtrünnigen georgischen Regionen Abchasien und Südossetien durch Russland hatte Georgien die diplomatischen Beziehungen zum nördlichen Nachbarn abgebrochen. Nach längeren Verhandlungen entschieden sich beide Staaten, die jeweilige Interessenvertretung der Schweiz zu übertragen. Die Rolle der Schweiz wird sowohl von Russland wie auch von Georgien sehr geschätzt.

Während dem OSZE-Vorsitz 2014 vermittelt die Schweiz zusammen mit der EU und der UNO bei den sogenannten Genfer Gesprächen zum Georgienkonflikt in den Kernfragen um die abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien.

EDA, POLITISCHE DIREKTION, ABTEILUNG AMERIKAS

werden mir auch in meiner neuen Aufgabe nützlich sein. Ich bin sicher, dass mein Nachfolger diesen Dialog weiterführen wird, und wünsche ihm bei dieser spannenden Aufgabe viel Erfolg und Freude.



Gerhard Brügger von Bern nach Akkra/Ghana

Wechsel in der Leitung der Konsularischen Direktion

Ab dem 1. Mai 2014 werde ich meine neue Funktion als ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in der Republik Ghana, der Republik Benin und der Republik Togo mit Sitz in Accra antreten. In meiner langen beruflichen Karriere für das EDA verlasse ich damit ein letztes Mal Bern, wo ich ab 2010 die Konsularische Direktion aufgebaut und diese während vier äusserst spannenden und intensiven Jahren als Direktor geführt habe. Eine meiner Prioritäten stellte dabei stets der Kontakt mit der Fünften Schweiz dar. Der rege Austausch mit den Delegierten des Auslandschweizerrats wird mir als bereichernde und anregende Erfahrung in Erinnerung bleiben; er war sozusagen das Salz in der Suppe meiner Aufgabe als Leiter der Konsularischen Direktion. Die Erkenntnisse aus den vielen Gesprächen mit Ihnen



Jürg Burri vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zurück zum EDA

Per I. Mai habe ich das Amt des Direktors der Konsularischen Direktion im EDA von Botschafter Gerhard Brügger übernommen. Ich bin sehr motiviert, mich in Ausübung dieser Aufgabe für die Anliegen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzusetzen. Ich bin 49-jährig, verheiratet und habe vier Kinder. Im EDA arbeitete ich bereits von 1996 bis 2002 und von 2006 bis 2009. Im Laufe des Studiums und meines Berufslebens habe ich selber für kürzere



Telefon Schweiz: 0800 24-7-365

Telefon Ausland: +41 800 24-7-365 helpline@eda.admin.ch

E-Mail: Skype:

helpline-eda



www.eda.admin.ch/reisehinweise Helpline EDA 0800 24-7-365 www.twitter.com/travel edadfae



www.eda.admin.ch/itineris

oder längere Zeit in Spanien, Frankreich, den USA, Belgien und China gelebt. Nach verschiedenen diplomatischen Funktionen war ich zuletzt als Leiter des Direktionsbereichs Forschung und Innovation im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation tätig. Ich freue mich, unterstützt von der motivierten KD-Equipe, die Arbeit meines Vorgängers im Dienst der Fünften Schweiz weiterzuführen!

Publikation

Die Bundeskanzlei publizierte die Broschüre «Der Bund, kurz erklärt, 2014» im März. Sie bietet aktuelle Informationen zu Politik, Verwaltung und Justiz der Schweiz. Mit rund 237 000 gedruckten Exemplaren ist sie eine der auflagenstärksten Publikationen der Bundesver-

Wie setzt sich das Parlament zusammen? Warum kann es jahrelang dauern, bis ein Gesetz in Kraft tritt? Wie viele Personen arbeiten in der Bundesverwaltung? Worüber entscheidet das Bundesgericht? Solche Fragen beantwortet die 80-seitige Broschüre, welche die Bundeskanzlei alljährlich herausgibt. Sie richtet sich an alle, die sich für das Schweizer Staatswesen interessieren. Viele Mittel- und Berufsschulen verwenden sie im Staatskundeunterricht.

Für die Texte arbeitet die Bundeskanzlei eng mit den Parlamentsdiensten, den Departementen und dem Bundesgericht zusammen. Infografiken veranschaulichen das Geschriebene und Fotos zeigen Bundesangestellte in den unterschiedlichsten Funktionen.

«Der Bund, kurz erklärt, 2014» erscheint in einer Auflage von 237 000 Exemplaren in den vier Landessprachen und auf Englisch.

Die Broschüre kann gratis bestellt werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik unter www.bundespublikationen.admin.ch (Art.-Nr. 104.617).



Hinweise

Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/oder deren Änderungen und registrieren Sie sich bei www. swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung usw.) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und/ oder ausdrucken.

Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail bzw. als iPad-/Android-App) allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt, die bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Die Vorlagen, über welche am 28. September 2014 abgestimmt wird, waren beim Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht bekannt.

Abstimmungstermine 2014: 28. September und 30. November.

VOLKSINITIATIVEN

Die folgende eidgenössische Volksinitiative wurde bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauffrist der Unterschriftensammlung in Klammern):

■ «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)» (01.10.2015)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES EDA: PETER ZIMMERLI, AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN BUNDESGASSE 32, 3003 BERN, SCHWEIZ; TELEFON: +41 800 24 7 365 WWW.EDA.ADMIN.CH, MAIL: HELPLINE@EDA.ADMIN.CH